

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der

FUCHS PETROLUB SE

zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der FUCHS PETROLUB SE haben am 10. Dezember 2021 folgende Entsprechenserklärung beschlossen:


Die FUCHS PETROLUB SE hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 11. Dezember 2020 den Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019 mit Ausnahme der Empfehlung G.11 Satz 2 entsprochen. Eine Regelung zur Rückforderung bereits gewährter variabler Vergütungsbestandteile wurde im März 2021 rückwirkend für das Geschäftsjahr 2021 mit den Mitgliedern des Vorstands vereinbart. Die FUCHS PETROLUB SE beabsichtigt, sämtlichen Empfehlungen zukünftig ohne Ausnahme zu entsprechen.

Mannheim, 10. Dezember 2021



Dr. Kurt Bock

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Stefan Fuchs

Vorsitzender des Vorstands